

Anhang 2

Protokoll des Werkstattgesprächs vom 18.10.2007

Protokoll des 1. Workshops zum Modellprojekt „Machbarkeitsstudie zur kontrollierten eigendynamischen Gewässerentwicklung am Beispiel der mittleren Leine“

Termin: 18. Oktober 2007

Ort: Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N., Hannover

Teilnehmer/innen: siehe Anhang

Begrüßung und Einführung

Frau Höniges begrüßt die Teilnehmenden im Namen der U.A.N. Sie weist auf die vom Niedersächsischen Umweltministerium geförderte Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse (wib) hin, die von der U.A.N. betreut wird (www.wrrl-kommunal.de) und mit ihren Aktivitäten das Modellprojekt an der mittleren Leine unterstützt.

Herr Jürging umreißt zur Einführung noch einmal die Zielsetzung des Workshops: Es soll geklärt werden,

- welche juristischen Fragen sich in Zusammenhang mit einer eigendynamischen Gewässerentwicklung stellen,
- welche (vorläufigen) Antworten derzeit möglich sind,
- was zu tun ist, um die offenen Fragen einer Klärung zuzuführen.

Die Teilnehmenden hatten im Vorfeld des Workshops einschlägige Fragen den Veranstaltern zugeleitet.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde skizziert Herr Jürging die Grundidee der kontrollierten eigendynamischen Gewässerentwicklung: Im Rahmen freiwilliger privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Anliegern sollen innerhalb eines definierten Gewässerkorridors eigendynamische Entwicklungsprozesse zwecks effizienter Verbesserung der Strukturgüte geduldet werden, wobei die real eintretenden Flächenverluste finanziell abgegolten werden sollen.

Impulsreferat und Aussprache

Herr Prof. Reinhardt vom Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier erläutert in seinem Impulsreferat die aktuelle Rechtsentwicklung und spannt den Rahmen für die anschließende Diskussion auf. Sein Beitrag wurde vorab an die Teilnehmenden versandt.

In der anschließenden Aussprache erläutert Herr Heidtmann praktische Beispiele aus der Region Hannover. Der Einbau von Strömunglenkern im Mittelwasserbett eines im Doppeltrapezprofil ausgebauten Gewässers sei im Zuge der Unterhaltung erfolgt. Das Entfernen von Ufersicherungen mit absehbaren Konsequenzen für die Ufergrundstücke sei jedoch kein Fall von Unterhaltung. Im Zweifelsfall sei stets ein Genehmigungsverfahren ratsam.

Herr Prof. Reinhardt betont, dass der im Wasserrecht inzwischen verankerte Entwicklungsauftrag an die Unterhaltung nicht dazu dienen könne, wasserrechtliche Genehmigungen zu umgehen.

Herr Wiedemann weist darauf hin, dass in § 74 VwVfG geregelt ist, in welchen Fällen kein Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Die Pflege und Entwicklung der Gewässer sei in Niedersachsen kein Eigenwert der Unterhaltung wie die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses und der Schiffbarkeit, weswegen die Kosten von Entwicklungsmaßnahmen nicht allein den Verbandsmitgliedern abverlangt werden könnten. Herr Heidtmann hinterfragt, ob für eine Gewässerentwicklung durch unterlassene Unterhaltung überhaupt ein Flussskorridor erforderlich sei oder ob nicht das freie Spiel der Kräfte genüge. So hätten sich Uferabschnitte der Leine unterhalb von Hannover inzwischen zu „besonders geschützten Biotopen“ gemäß § 28a NNatG entwickelt, die nicht mehr mit Bauschutt o. Ä. zurückgebaut werden dürften.

Herr Schröder fragt, wann die Grenze zur „erheblichen Auswirkung“ überschritten wird, wenn die eigendynamische Entwicklung zur Veränderung – tendenziell zu einem Anstieg – der Grundwasserstände im Gewässerumfeld führt.

Herr Prof. Reinhardt vertritt die Auffassung, dass sich für die Eigentümer von Ufergrundstücken aus polizeiordnungsrechtlichen Gründen – Stichwort: Verantwortung für die Gefahrenabwehr – bestimmte Verpflichtungen für die Ufersicherung ergeben können. Herr Wiedemann relativiert diese Einschätzung aufgrund der Regelungen des § 72 (2) NWG. Herr Heidtmann verweist auf wasserrechtliche Regelungen in anderen Bundesländern, die von § 72 NWG deutlich abweichen, z. B. in Baden-Württemberg. Flächenverluste durch Abschwemmungen müssen dort vom Gewässereigentümer entschädigt werden. Herr Heidtmann fügt hinzu, dass private Gewässereigentümer damit schnell überfordert sein könnten.

Herr Dr. Strottdrees hebt die positiven Erfahrungen mit der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung bei den beiden Vorgängerprojekten an der mittleren Leine hervor. Ziel des jetzt angelaufenen Modellprojektes sei es, diese Vorgehensweise konsequent beizubehalten.

Arbeitsgruppen

Das Plenum teilt sich je nach persönlichem Interesse der Teilnehmenden in zwei Arbeitsgruppen.

- AG 1: Eigendynamische Gewässerentwicklung im Spannungsfeld von Unterhaltung und Ausbau
- AG 2: Vertragliche Regelungen mit den Anliegern zur Duldung von Eigendynamik im Spannungsfeld von Eigentums- und Wasserrecht

Grundlage der Diskussion in den Arbeitsgruppen sind die Fragen, die von den Teilnehmenden im Vorfeld des Workshops bei den Veranstaltern eingereicht wurden.

Berichte aus den Arbeitsgruppen

- AG 2 (Berichtersteller: Herr Dr. Strottdrees)
 - Abgrenzung Unterhaltung/Ausbau: Klärung durch die Untere Wasserbehörde im konkreten Einzelfall.
Faustregel: Ohne die gezielte Einleitung einer Gewässerentwicklung handelt es sich nicht um einen Ausbau.
 - Es muss ein Maßnahmeträger vorhanden sein.
 - Zielzustand rechtssicher regeln: Durch privatrechtliche Verträge und/oder öffentlich-rechtlichen Vertrag möglich. Der Träger der Maßnahme soll auch Vertragspartner sein.
Analog zum Vertragsnaturschutz sollten Regelungen eines „Vertragswasserschutzes“ entwickelt werden.
 - Ufersicherung am Rande des Flusskorridors: Die Abgrenzung des Korridors muss konkret definiert werden. Für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen werden zweckgebundene Mittel benötigt, die gesichert zur Verfügung stehen.
Es ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen zur Ufersicherung eine Umgestaltung darstellen und damit als Ausbau charakterisiert sind.
 - Ein Flusskorridor ist sinnvoll. Er muss zu Beginn eines Entwicklungsprozesses definiert werden.
 - § 72 NWG sollte um eine Entschädigungsregelung ergänzt werden.
 - Ergänzung von Herrn Heidtmann: In das NWG sollte als Instrument eine „Entwicklungsanordnung“ oder ein rechtsverbindlicher Entwicklungsplan aufgenommen werden.
- AG 1 (Berichtersteller: Herr Jürging)
 - Abgrenzung Unterhaltung/Ausbau sowie Umfang der Unterhaltung: Wenn Rechte Dritter oder Ver- bzw. Entsorgungsleitungen tangiert werden, ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich.
 - Umfang der Unterhaltung sowie Duldung von Unterlassungen: Hierfür sollte das Instrument des Unterhaltungsrahmenplanes genutzt werden.
 - Maßnahmeträger bzw. Antragsteller der Gewässerentwicklung sollte der zuständige Unterhaltungsverband sein.
 - Zielzustand rechtssicher regeln: Die Maßnahmenprogramme nach WRRL werden Zielbestimmungen enthalten (müssen).

- Eine Beschreibung des erwünschten, im Zuge von Eigendynamik angestrebten Zielzustands für den Flusskorridor ist als Grundlage einer rechtssicheren Regelung bzw. eines Genehmigungsverfahrens ausreichend. Im Zuge des Monitorings ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit die eigendynamische Entwicklung tatsächlich zu diesem Zielzustand führt. Ggf. ist nachträglich eine Zielkorrektur vorzunehmen.
- Ob und wie öffentlich-rechtliche Regelungen durch privatrechtliche Vereinbarungen flankiert werden sollten, ist nach Maßgabe des Klärungsbedarfs im Einzelfall zu entscheiden.
- Ein Entwicklungskorridor ist auf jeden Fall sinnvoll.
- Ufersicherung am Rande des Flusskorridors: Entsprechende Regelungen müssen Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung sein. Die erforderlichen Maßnahmen sollen durch den Unterhaltungsträger erfolgen. In punkto Finanzierung ist dabei die per Satzung geregelte Zweckbestimmung des Verbandes zu beachten.
- Zu den Bestimmungen des § 72 NWG, u. a. auch in Bezug zu § 118 NWG, wird eine rechtliche Ausgestaltung zur Beseitigung von Unklarheiten benötigt.

Schlussdiskussion

Herr Schlepps stellt die Frage, was in einem Gestattungsvertrag für den Flusskorridor aufgenommen werden soll. U. a. sei vorab zu klären, ob für die Hinterlieger das Risiko von Überschwemmungen steigen könnte. Es brauche Klarheit, was bei einer eigendynamischen Entwicklung konkret entschädigt wird. Aus Sicht der Landwirtschaft, so Herr Schlepps weiter, seien die Freiwilligkeit der Vereinbarungen und die Gewähr, dass am Rande des Entwicklungskorridors eine Ufersicherung gewährleistet wird, wichtige Kriterien.

Herr Heidtmann betont, dass die Grenzziehung zwischen Unterhaltung und Ausbau nach wie vor anhand des Einzelfalls getroffen werden muss.

Herr Wöhler gibt zu bedenken, dass ein Planfeststellungsverfahren für eine eigendynamische Gewässerentwicklung zu aufwendig ist. Ggf. sollte eine Plangenehmigung genügen.

Herr Hüper wirft die Frage auf, ob der Unterhaltungsträger bei Sohlauflandungen, die u. U. die Funktion vorhandener Dränagen in Frage stellen, tätig werden müsse. Bei einer eigendynamischen Entwicklung sei tendenziell mit breiteren und flacheren Profilen zu rechnen. Das reduziere nicht zwangsläufig die Abflusskapazität des Gewässers. Vor diesem Hintergrund sei fraglich, ob der Unterhaltungsträger – Stichwort: ordnungsgemäßer Wasserabfluss – für die Funktionstüchtigkeit der Dränagen (mit)verantwortlich sei.

Herr Sander empfiehlt, das gerade abgelaufene Hochwasser an der Innerste (ca. HQ₆₀) zu nutzen, um zusätzlichen Aufschluss über strukturelle Veränderungen im Zuge von Hochwasserereignissen zu gewinnen.

Herr Jürging unterstreicht, dass mit dem Modellprojekt die kontrollierte eigendynamische Gewässerentwicklung „auf Herz und Nieren“ geprüft werden solle. Daher seien für die Bearbeiter auch im weiteren Verlauf kritisch-konstruktive Hinweise jederzeit willkommen. Im

Gesamtzusammenhang gelte es zu klären, welche Strategien für eine erfolgreiche Umsetzung der WRRL alternativ in Frage kommen.

Herr Dr. Strottdrees weist zum Abschluss darauf hin, dass für den 23. Januar 2008 der 2. Workshop im Rahmen des Modellprojektes geplant ist. Auch diese Veranstaltung wird in Kooperation mit der U.A.N. durchgeführt werden. Inhaltlich wird es um die Spielregeln und geeignete vertragliche Regelungen für den Flusskorridor gehen.

Die Veranstalter bedanken sich bei den Teilnehmenden für die engagierte Diskussion.

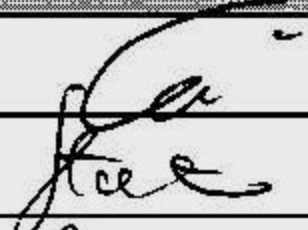
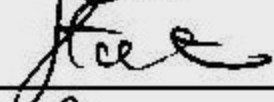
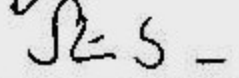
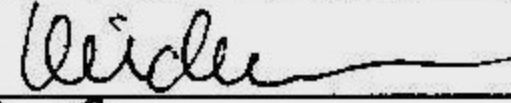


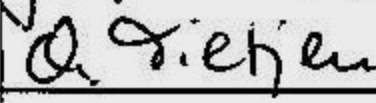
Hannover, 31.10.2007

Protokoll: Dipl.-Ing. Michael Jürging

Teilnehmerliste: 1. Workshop im Rahmen des Pilotprojekts "Machbarkeitsstudie zur kontrollierten eigendynamischen Gewässerentwicklung am Beispiel der mittleren Leine"

Hannover, 18.10.2007

Nr.	Stadt/Gemeinde/Institution	Vorname	Nachname	E-Mail	Unterschrift
1	Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Britta	Apelt	apelt flasche@nsgb.de	B. Apelt
2	Niedersächsisches Umweltministerium	Martin	Elsner	martin.elsner@mu.niedersachsen.de	Elsner
3	Landvolkkreisverband Hannover	Joachim	Hasberg	hasberg@lvkh.de	Hasberg
4	NLWKN - Betriebsstelle Hannover-Hildesheim	Birgit	Heddinga	Birgit.Heddinga@nlwkn-h.niedersachsen.de	Heddinga
5	Region Hannover	Friedrich	Heidtmann	friedrich.heidtmann@region-hannover.de	F. Heidtmann
6	Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Katrin	Höniges	hoeniges@nsgb.de	Höniges
7	UHV 52 "Mittlere Leine"	Friedrich	Hüper	ibs_kundp@t-online.de	Hüper
8	Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH	Michael	Jürging	michael.juering@agwa-gmbh.de	M. Jürging
9	Landkreis Hildesheim NLWKN (Repräsentant)	Rasmus	Klöpper	raskloeppe@gmx.de	Klöpper
10	Leineverband	Hans-Jürgen	Laduch	laduch@leineverband.de	Laduch
11	LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Northeim	Herr Dr.	Lüchtrath	luedtrath.ludwig@lwk-niedersachsen.de	Lüchtrath
12	GLL - Amt für Landentwicklung Hannover	Dirk	Niemann	dirk.niemann@gll-h.niedersachsen.de	Niemann
13	Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier	Michael	Reinhardt	reinhard@uni-trier.de	M. Reinhardt
14	Landkreis Hildesheim - Fachdienst Umwelt	Wolfgang	Reißler	wolfgang.reissler@landkreishildesheim.de	Reißler
15	Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Alfeld	Gerhard	Rudolph	verband@landvolk-alfeld.de	Rudolph
16	NLWKN - Betriebsstelle Hannover-Hildesheim	Hartmut	Sander	hartmut.sander@nlwkn-hi.niedersachsen.de	H. Sander
17	Landvolk Niedersachsen	Hartmut	Schlepps	hartmut.schlepps@landvolk.org	H. Schlepps

Nr.	Stadt/Gemeinde/Institution	Vorname	Nachname	E-Mail	Unterschrift
18	Leineverband	Jens	Schröder	mail@leineverband.de	
19	LWK Niedersachsen Bezirksstelle Hannover	Josef	Strotdrees	josef.strotdrees@lwk-niedersachsen.de	
20	Landkreis Hildesheim - Fachdienst Umwelt	Martina	Stübe	martina.stuebe@landkreishildesheim.de	
21	Niedersächsisches Umweltministerium	Michael	Wiedemann	Michael.Wiedemann@mu.niedersachsen.de	
22	Niedersächsisches Umweltministerium	Joachim	Wöhler	joachim.woehler@mu.niedersachsen.de	
23	Nds. Städte tag	Jürgen	Tiemann		
24	Ingenieurgesellschaft aqua	Christine	Tiehen		
25					
26					